



ENERGIE  
AGENTUR  
TIROL

Rechtsanwälte GmbH



# Tiroler Kleinwasserkraftstagung 2023

**RA MMag.Dr. Eduard Wallnöfer**

**AWZ Rechtsanwälte GmbH**

Fallmerayerstraße 8/DG, 6020 Innsbruck

[kanzlei@ra-awz.at](mailto:kanzlei@ra-awz.at)

- I) **Thema 1: „NGP 2021 aus Sicht der Betreiber – Was kommt auf die Betreiber zu?“**
- NGP 2021 (III) leitet die (aktuell) letzte Umsetzungsperiode für Erreichung der Zielzustände ein → bis Ende 2027.
  - NGP besteht aus Textteil, Tabellen und Karten.
  - Zentral sind die nun (final) umzusetzenden Maßnahmen in der Planungsperiode III.

- Die wesentliche Planungsgrundlage bildet die NGP-VO 2021 (BGBl II Nr 182/2022). Zentrale Inhalte:
  - Festlegung der HMWB (Anlagen 1 bis 4);
  - **Maßnahmenprogramm** nach § 55f WRG 1959 unter Verweis auf Kapitel 6.1 bis 6.7 des Textteiles des NGP und Anlage 5.
- Die Maßnahmen betreffen
  - Durchgängigkeit und Restwasser, Morphologie, Schwall, allgemein physikalisch-chemische Parameter, Chemie/Schadstoffe (Anlage 5); UND sind bspw
  - „ap“ – unverzüglich;
  - „hp“ innerhalb von 3 Jahren (vgl auch „hp\*“ und „sp“);
  - „p“ – „danach“ (2027) umzusetzen.

- **Zentrale Inhalte** des NGP-Textdokumentes:
  - Kap 6.4.3.4: „Erster Schritt“: Restwasser in FG mit EZG > 10 km<sup>2</sup>; „hp“.
    - Vgl Richtwerte der QZV Ökologie OG (hps § 13).
    - Dynamisierung des Restwasserabflusses „kann“ erforderlich sein.
  - „Nächster Schritt“: „Untersuchungen und Planungen“ in FG mit EZG < 10 km<sup>2</sup>; „p“.
  - Hinweis (S 205): *„Der Stand der Technik bei der Restwasserdotation beinhaltet die kontinuierliche Messung der Dotierwassermenge im Betrieb durch den Betreiber mit entsprechender Aufzeichnung der Daten.“*
  - 6.4.4: „Schwall-Sunk“:
    - Zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt oder aktuell laufend.
    - Leitfaden in der „ersten Phase“ der dritten Planungsperiode angekündigt.
    - Vgl vielfach Ausweisung als HMWB → Speicherfunktionalitäten.

- **Zentrale Inhalte** des NGP-Textdokumentes (2):
  - 6.4.5: „Morphologie“:
    - NGP weist viele organisatorische Maßnahmen aus;
    - „Verständnis“ für Probleme der Einzelfallumsetzung (Flächenverfügbarkeit, etc);
    - Vorschreibung an wen?
    - Konzentration auf „Schwerpunktgewässer“ in der „ersten Etappe“ (FG-Schwerpunktgewässer Morph).
  - 6.4.6: „Stau“:
    - Fokus: Verbesserung Morphologie (Stauwurzel) und Lebensraumvernetzung.
  - 6.4.7: „Wanderhindernis“:
    - FAH:
      - Geringere Priorität in „epirhithralen FG“;
    - Fischabstieg:
      - Forschungstätigkeit – Arbeitsbehelf in Planung;
      - Bei Neuanlagen: Konzept für Fischabstieg erforderlich.
    - „Erste Etappe“: „hp“;
    - „p“ – Erhebungen; Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung in „nächster Etappe“;
      - Kosten-Nutzen-Effizienz; ökologische Wirksamkeit zu prüfen!!
    - FG-Geplante Maßnahmen-Durchgängigkeit und Restwasser.

- **Zentrale Inhalte** des NGP-Textdokumentes (2):
  - 6.4.8: „Feststoffhaushalt“
    - Herstellung/Wahrung – Geschiebedurchgängigkeit;
    - Sedimenttransport im Unterwasserbereich.
    - Grundsatz: *„Zurückgehaltenes oder entnommenes Geschiebe soll in weiterer Folge in die Gewässer wieder natürlich abgeben bzw. wieder eingebracht werden“* (S 236).
    - Entwicklung von Managementkonzepten.
    - Speicher-/Stauraum-/Entsanderspülung: Forschung.
  - 6.7.4: Schutz wertvoller Flächen – zusätzliche Nutzung durch WK
    - Im Rahmen des Regimes des § 104a WRG grds zulässig;
    - Verweis auf Kriterienkatalog.
  - Beachte: Förderungsmöglichkeiten nach UFG (tw) auch für Wettbewerbsteilnehmer; € 200 Mio.
  - **Rechtliche Instrumente** zur Umsetzung:
    - § 21a-Verfahren;
    - § 33d – SanierungsVO.